



Bouffler Kaiser & Partner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jahresrechnung 2021
Landesverband Bayerischer
Steinmetze
Weißkirchener Weg 16,
60439 Frankfurt am Main

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Landesverbandes Bayerischer Steinmetze - Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerks (im Folgenden Landesinnungsverband), vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sybille Trawinski, hat uns im März 2022 mündlich beauftragt, die Jahresrechnung des Jahres 2021 zu erstellen.

Der Auftrag wurde von uns im Monat Juli 2022 durchgeführt. Auskünfte wurden insbesondere von Frau Sybille Trawinski erteilt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Verbandsrechtliche Grundlagen

Der Verband führt den Namen „Landesverband Bayerischer Steinmetze – Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks“ (§ 1 Abs.1 der Satzung).

Ihr Bezirk erstreckt sich auf das Gebiet des Freistaats Bayern (§ 1 Abs.2 der Satzung).

Der Landesinnungsverband ist eine juristische Person des privaten Rechts. Er wurde durch die Genehmigung der Satzung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie rechtsfähig (Entschließung Nr. 6412 d I H/12 – 82928 vom 30.09.1954).



Die Aufgaben des Landesinnungsverbandes sind in § 3 der Satzung aufgeführt. Diese sind:

1. die Interessen des Handwerks wahrzunehmen, für das er gebildet ist;
2. er soll die angeschlossenen Handwerksinnungen in ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben unterstützen;
3. den Behörden Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten und ihnen auf Verlangen Gutachten zu erstatten;

Darüber hinaus ist der Landesinnungsverband auch befugt, Fachschulen und Fachkurse einzurichten und zu fördern. Außerdem soll er die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der dem Landesinnungsverband angehörenden Mitglieder fördern. Hierzu zählen insbesondere:

1. Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen zur Erhöhung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsbetriebe;
2. die gemeinschaftliche Übernahme von Lieferungen und Leistungen durch die Bildung von Genossenschaften und Arbeitsgemeinschaften;
3. der Abschluss von Tarifverträgen.

Nach § 5 der Satzung kann als Mitglied beitreten:

Jede Innung der Handwerke der Steinmetze, Steinbildhauer und Holzbildhauer im Lande Bayern. Außerdem selbständige Handwerker der vorgenannten Handwerke, sofern die Innung, der sie angehören, dem Landesinnungsverband nicht beigetreten ist oder eine solche nicht besteht.

Nicht in die Handwerksrolle eingetragene Personen können als Gastmitglieder aufgenommen werden, wenn sie dem Handwerk der Innung beruflich oder wirtschaftlich nahe stehen.



Organe der Innung sind:

**die Mitgliederversammlung
der Vorstand
die Ausschüsse**

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- die Feststellung des Haushaltsplanes und die Bewilligung von Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind;
- die Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge;
- die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung;
- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse, sowie der Vertreter zum Bundesinnungsverband;
- die Einsetzung besonderer Ausschüsse zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten und zur Verwaltung von Einrichtungen des Landesinnungsverbandes;
- die Beschlussfassung über:
 - a) Erwerb, Veräußerung oder dingliche Belastungen von Grund und Eigentum,
 - b) Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben,
 - c) den Abschluss von Verträgen, durch welche dem Landesinnungsverband fortlaufende Verpflichtungen auferlegt werden,
 - d) die Anlegung des Vermögens des Landesinnungsverbandes,
 - e) die Aufnahme von Anleihen;
- die Festsetzung des Entgelts für die Benutzung der Einrichtungen des Landesinnungsverbandes;
- die Wahl des Geschäftsführers und die Genehmigung des Anstellungsvertrags;
- die Beschlussfassung über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft bei dem Bundesinnungsverband;
- die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Landesinnungsverbandes;



Nach § 12 findet mindestens einmal im Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Versammlungen sind nach Einberufung durch den Vorstand jederzeit möglich. Der Vorstand wird für fünf Jahre gewählt (§ 14 der Satzung).

Die Mitgliederversammlung fand am 10.07.2021 in Ingolstadt statt. Bernhard Lindner wurde in den Vorstand nachgewählt.

Rechnungswesen

Grundlage der Jahresrechnung war das Rechnungswesen des Landesinnungsverbandes.

Die Erfassung der monatlichen Geschäftsvorfälle erfolgte ab 01. Januar 2012 durch Mitarbeiter in unserem Haus mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung über das System DATEV e.G., Nürnberg. Die Belege wurden von Mitarbeitern des Bundesinnungsverbandes der Steinmetze vorkontiert.

Der Landesinnungsverband erstellt nach bisheriger Übung eine Jahresrechnung, wobei sich hier an haushaltsrechtliche Grundsätze angelehnt wird.

Wir haben uns bei der Erstellung der Jahresrechnung sowie der Vermögensrechnung den ausgewiesenen Geldbestand durch einen Kontoauszug nachweisen lassen. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von Mitarbeitern des Bundesverbandes per 31.12.2021 ermittelt und von uns übernommen.

Landesverband Bayerischer Steinmetze

Bezeichnung	Jahresrechnung 2021	Haushaltsplan 2021	Jahresrechnung 2020
Beiträge Mitglieder	163.566,00 €	162.162,00 €	164.289,15 €
Beiträge Kooperationen	500,00 €	1.900,00 €	1.894,28 €
Prüfungsgebühren	5.475,00 €		7.840,00 €
	7.345,00 €		4.880,00 €
Sommer	580,00 €		290,00 €
Zwischenppg.			
Winter			
IHM Messe	13.400,00 €	13.000,00 €	13.010,00 €
Fiedhofskulturtag	- €	- €	- €
Radiowerbung	- €	- €	- €
Diverse Einnahmen	55.510,00 €	57.000,00 €	59.910,00 €
Betriebseinnahmen	9.902,62 €	8.000,00 €	220,09 €
	<u>242.878,62 €</u>	<u>242.062,00 €</u>	<u>239.323,52 €</u>
Personalkosten	4.771,97 €	5.000,00 €	
Geschäftsbesorgung	29.750,00 €	29.750,00 €	29.000,00 €
Versicherung	435,97 €	500,00 €	469,97 €
Beiträge BIV	87.625,00 €	88.000,00 €	79.028,48 €
Beiträge Organisationen	5.948,00 €	6.000,00 €	5.958,00 €
Kosten Prüfungen	4.609,31 €		
Sommer	2.525,18 €		
Zwischenppg.	705,25 €		
Winter			
IHM Messe	7.839,74 €	14.825,00 €	14.832,09 €
Leistungsfeststellungen	- €	- €	94,67 €
Ingolstadt/Wunsiedel	481,86 €	500,00 €	416,46 €
Radiowerbung	88.746,43 €	95.000,00 €	92.709,33 €
Veranstaltungen/			
Öffentlichkeitsarbeit	5.602,05 €	5.000,00 €	3.447,50 €
Übertrag Zwischensumme Kosten	<u>229.201,02 €</u>	<u>244.575,00 €</u>	<u>225.956,50 €</u>
		

Übertrag Zwischensumme Kosten	229.201,02 €	244.575,00 €	225.956,50 €
Reise-/Bewirtungskosten/Geschenke	1.900,00 €	2.000,00 €	769,40 €
Aufwandsentschädigung	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
Büromaterial/Kopien	101,52 €	500,00 €	- €
Internetpflege/EDV	4.397,03 €	300,00 €	260,61 €
Spende Flutopfer	15.000,00 €	- €	- €
Sonstige Kosten	1.180,60 €	3.000,00 €	1.500,51 €
Betriebsaufwand	262.280,17 €	260.875,00 €	238.987,02 €
Jahresergebnis	- 19.401,55 €	- 18.813,00 €	336,50 €

Landesverband Bayerischer Steinmetze

Vermögensrechnung per 31.12.2021

		<u>€</u>
Laufendes Konto Münchner Bank	Stand 01.01.2021	180.905,77
Jahresergebnis		-19.401,55
	Stand 31.12.2021	<u>161.504,22</u>
Forderungen	0,00	
	<u>0,00</u>	0,00
Verbindlichkeiten:		
Lohnkosten	932,86	
FGS GmbH	<u>746,45</u>	
		-1.679,31
Vermögen per 31.12.2021		<u><u>159.824,91</u></u>